

her, die auch den ursprünglichen Text besorgten, teilweise aber auch von solchen, die wir sonst in der Hs. nicht antreffen. Sie sämtlich aufzuzählen und zu sichten, hätte keinen Wert. Denn für unsere nächste Aufgabe: Bestimmung des Verhältnisses von 3 zu den anderen Hss. seiner Gruppe, kommen nur drei in Betracht. Die erste dieser Stellen kennen wir bereits¹. Zum Tode des Erzbischofs Karl von Mainz (863) berichtet die Hs.: 'et per totum deinceps annum vacavit episcopatus'. Dazu hat eine jüngere Hand die Version der Hs. 2 an den Rand gesetzt: 'Liutbertus eiusdem sedis honore sublimatus II. Kal. Dec'. 2) Bei Beginn des Jahresberichtes 866 fehlt die Jahreszahl². Der Raum für sie wurde ausgespart. Sie ist auch nachgetragen worden, aber, wie die hellere Tinte zeigt, später und nicht an der für sie ursprünglich bestimmten Stelle. Wir müssen hier etwas vorgreifen. Durch die schon erwähnten Zusätze, die B gegenüber A aufweist³, hat sich in ζ eine kleine chronologische Veränderung ergeben. Indem man mit 'Ruodolfus Fuldensis coenobii' (Kurze 63, 17) das Jahr 865 beginnen liess, rückte 866 von 'Hludowicus Hludowici regis filius' (Kurze 64, 28) nach 'Werinharius comes' (Kurze 63, 17) vor, mit dem ursprünglich 865 angefangen hatte. Genau an derselben Stelle wie in ζ, also zu 'Werinharius comes', wurde nun in 3 die Jahreszahl 866 eingetragen. 3) An die Nachricht vom Tode des Papstes Formosus schloss der Annalist eine kurze Notiz über den Pontifikat seines Nachfolgers Bonifaz VI. Für die Angabe über die Dauer seiner Regierung ('XV dies') liess er ein kleines Spatium, und ebenso blieb der Rest der Zeile frei für den Namen von Bonifaz' Nachfolger, so dass sie ursprünglich schloss: 'in cuius sedem successit apostolicus N'. Eine andere Hand, möglicherweise dieselbe, welche gleich darauf auf fol. 44 mit 'his ita expletis' beginnt⁴, hat diese Lücken mit hellerer Tinte ausgefüllt. Aber sie hat sich nicht damit begnügt, die Dauer des Pontifikates und den Namen Stephans VI. einzufügen, sondern spricht auch von dem Totengericht, das er an Formosus vollziehen liess. Dadurch wurde doch der Nachtrag zu umfangreich für den Platz, der im Text für ihn

1) Vgl. oben Bd. XXXIII, S. 703 f. 2) Sie fehlt allerdings auch in 3e, stand aber in dessen Vorlage; denn in 3e selbst ist ein entsprechendes Spatium dafür und für die zu minierende Initiale freigelassen worden. 3) Vgl. oben S. 17. 4) Von ihr ist wohl auch auf fol. 41v. der von Kurze 123, 35 abgedruckte Satz am Rande nachgetragen worden.